

1. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung für die Stadt Wernigerode

Auf Grund der §§ 5, 8 und 99 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2 und 3 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1 und 16 Gewerbesteuerengesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 in der ab 01.01.2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26.11.2019, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 und des § 1 des Grundsteuerhebesatzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GrStHsG LSA) vom 23.10.2024, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 03.03.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) werden für die Stadt Wernigerode einschließlich ihrer Ortsteile wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft
(Grundsteuer A) auf 293 v. H.
 - 1.2 für die in einer Gemeinde liegenden unbebauten Grundstücke nach § 247 des Bewertungsgesetzes und für die in einer Gemeinde liegenden bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 3 des Bewertungsgesetzes im Sachwertverfahren zu bewerten sind (Nichtwohngrundstücke) auf 590 v. H.
 - 1.3 für die in einer Gemeinde liegenden bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 2 des Bewertungsgesetzes im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (Wohngrundstücke) auf 438 v. H.

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Wernigerode, den 11.03.2026

Ausfertigungsvermerk:

Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Wernigerode sowie des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.

Kascha
Oberbürgermeister

Siegel